

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 05.11.2013		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 149/13	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				14.11.2013		
Betreff: Kommunalwahl 2014 - Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters						
Beschlussvorschlag:						
Auf Grund § 15 Abs. 1 BbgKWahlG in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 2 Abs. 1 BbgKWahlV in der derzeit gültigen Fassung werden für das Wahlgebiet der Gemeinde Kleinmachnow die Bediensteten						
Jürgen Piekarski Sportplatz 19 14558 Nuthetal						
als Wahlleiter und						
Hartmut Piecha Wolfswerder 22 14532 Kleinmachnow						
als Stellvertreter des Wahlleiters berufen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			H. Piecha Büroleiter BBM	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 2, des § 64 Abs. 2, des § 73 Abs. 1 Satz 2, des § 85 Abs. 1 Satz 1 und des § 97 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 326) hat der Minister des Innern des Landes Brandenburg am 4. September 2013 verordnet, dass die allgemeinen Wahlen zu den Gemeindevertretungen der kreisangehörigen Gemeinden, zu den Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen und kreisfreien Städte und zu den Kreistagen der Landkreise sowie die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden am 25. Mai 2014 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden.

Entsprechend § 15 BbgKWahlG i. V. m. § 2 BbgKWahlV beruft die Gemeindevertretung binnen drei Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages für das Wahlgebiet einen Wahlleiter sowie seinen Stellvertreter.

Der Wahlleiter ist gleichfalls Vorsitzender des Wahlausschusses.

Der berufene Wahlleiter und sein Stellvertreter sind nach § 2 Abs. 5 BbgKWahlV durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.

Die Namen des Wahlleiters und seines Stellvertreters sind öffentlich bekanntzumachen.

Name und Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters sind der Kreiswahlleiterin und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.